Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 36. Freitag, den 22. März 1844.

Berlin, vom 20. März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant a. D. von Sohr I. zu Stargard den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Post-Direktor Balde zu Liegnitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Förster Lessel zu Friedrichsfelde, im Regierungs-Bezirk Königsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Dr. Löwenberg als Rath an das Kammergericht zu versetzen; und die Ober-Berg-Amts-Assessoren, Grafen von Seckendorf zu Halle, Erbreich zu Brieg und Grafen von Schweinitz zu Bonn, zu Ober-Bergräthen zu ernennen.

Vom Main, vom 8. März.

(Wes. Z.) Die Vermählung einer Tochter des Russischen Kaisers mit dem Erzherzog Stephan von Oesterreich ist, wenn nicht auf Hindernisse, doch auf eine Verzögerung gestoßen. Der General-Adjutant des Kaisers Nicolaus, Graf von Orloff, hat nämlich, bevor diese Angelegenheit definitiv regulirt werden kann, Veranlassung erhalten, einen Courier nach St. Petersburg zu senden. Derselbe ist der Ueberbringer der Nachricht an seinen Kaiserlichen Herrn, Kaiser Franz habe eine Akte des Inhalts hinterlassen, daß in der Kaiserlichen Familie von Oesterreich nie gemischte Ehen stattfinden sollen, somit sei es eine unerläßliche Bedingung, daß die Russische Großfürstin zur katholischen Kirche übertrete und daß die sämmtliche Descendenz aus dieser Ehe in derselben erzogen werde. Es steht nun zwar zu erwarten, daß der Kaiser von Rußland sich in diese Bedingung fügen wird, da sie in Berücksichtigung der innigen Beziehungen, in welchen Oesterreich zum Katholicismus steht, kaum anders zu erwarten war. Nichtsdestoweniger mag diese dilatorische Einrede beweisen, wie fest sich Oesterreich gegen alle Russische Bestrebungen und Einflüsse zu arrondiren und abzuschließen sucht und wie wenig, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, eine Familien-Allianz mit Oesterreich politische Folgen haben wird. Wenn man Oesterreichischer Seits bemühet ist, der katholischen Kirche solcherweise ihre ganze Haltung und Kraft in den Verhältnissen des Kaiserreichs zu bewahren, so beweiset eine andere Thatsache, wie wenig man geneigt ist, diese Kirche selbst in den auswärtigen Verhältnissen und Beziehungen hintenanzusetzen. Die neue Griechische Constitution verlangt bekanntlich für jeden Nachfolger des Königs Otto die Griechische Kirche. Der präsumtive Thronerbe von Griechenland ist der Prinz Luitpold von Bayern in diesem Augenblick. Derselbe ist mit einer Tochter des Großherzogs von Toscana versprochen. Wie man aus der zuverläßigsten Quelle erfährt, verweigert nunmehr der Großherzog die Vermählung seiner Tochter wegen jener Bedingung der Griechischen Constitution, die den Uebertritt des Prinzen Luitpold und seiner dereinstigen Gemahlin zur Griechischen Kirche in Aussicht stellt.

Paris, vom 15. März.

Der Constitutionnel ist heute um die Summe von 432,500 Fr. verkauft worden; er wurde den Herren Merruau und Veron zugeschlagen; das

Blatt wird reorganisirt, bleibt aber Organ der Opposition. Der Verkauf des Journals geschah in der rue de Lille vor dem Notar Herrn Fremyn. Es hatten sich vier Gesellschaften zum Gebot eingefunden. Das Angebot war 250,000 Fr. Die erste stand ab, als das Gebot auf 300,000 Fr. gestiegen war; die zweite bald darnach; die dritte, an deren Spitze der bisherige Hauptredakteur Herr Benazet stand, bot bis 430,000 Fr.; bei dem Gebot des Herrn Verron 432,509 Fr., löschte das Licht. Alle Haupt-Redakteure und Geranten der sämmtlichen Pariser Journale waren zugegen bei der Auktion. Es war ein literarisches Ereigniß! Das Bieten dauerte etwa zwei Stunden. Von der bisherigen Verwaltung hat sich nur Herr Merruau mit Herrn Verron verständigt, alle übrigen Mitglieder derselben treten aus. — Der Verkauf des Journal de Commerce findet den 1sten April statt.

Das Gerücht von einer Emente zu Madrid hat sich nicht bestätigt. Dagegen wird nun offiziell aus der Spanischen Hauptstadt vom 9ten März gemeldet, daß Alicante sich am 6ten März auf Discretion ergeben und der Insurgentenchef Bonet die Flucht ergriffen hat.

Aus Paris, 5. März, schreibt man der Augsb. Allgem. Zeitung: „Als ich Ihnen vor einigen Tagen ein Bruchstück von dem Programm der „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ von Arnold Ruge und Carl Marx mittheilte, und den lebhaften Wunsch äußerte, daß die darin niedergelegten Versprechungen eine recht gewissenhafte Erfüllung finden möchten, da fürchtete ich nicht jene Versprechungen und meine Erwartungen so rasch und so vollständig Lügen gestraft zu sehen, als dieß seitdem geschehen ist. Der eben erschienene erste Band der „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ entspricht dem ihm vorhergegangenen Programm, genau besehen, in keinem einzigen Punkte. Unter den dreizehn oder vierzehn Nummern, die er enthält, sind wenigstens fünf bis sechs, welche die Redaction der „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ selbst schwerlich zu der publicistischen Musterliteratur gerechnet wissen will, deren Schöpfung sie Deutschland verheißen hat. Die Kritik der neuen Pariser Zeitschrift kennt keine Schonung, ihre Polemik setzt sich über alle ästhetischen Formen hinweg, ihre Satyre führt zwar keinen Dolch, aber sie schlägt eine tüchtige Faust. Beim Lesen der „Lobgesänge“, welche sich im Vordergrunde der Deutsch-Französischen Jahrbücher spreizen, sucht man unwillkürlich nach der Tabaksdose, auch wenn man kein Schnupfer ist. Verschiedene andere Seiten am Ende des Heftes bringen eine ähnliche Wirkung hervor. Statt der Mäßigung und Selbstbeherrschung, die uns der Prospektus versprochen hatte, begegnen wir in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern auf jedem Schritt und Tritt der ausschweifendsten Leidenschaftlichkeit, die der Welt nicht nur in das Gesicht schlägt, sondern ihr auch in das Gesicht speit. Die Welt in dieser Rolle aber ist für die Deutsch-Französischen Jahrbücher nichts anderes als Deutschland. Das Deutsche Volk als Ganzes und in seinen einzelnen Stämmen wird von den Deutsch-Französischen Jahrbüchern mit einer Rohheit mißhandelt, deren sich in den Augenblicken des heftigsten Zeitungskrieges niemals ein Französisches Blatt gegen unser Land und Volk schuldig gemacht hat. Und hier müssen wir Deutschen die Schmach erleben, daß Männer, die sich berühmen, zu des Vaterlandes besten Söhnen zu gehören, den Franzosen solche Reden halten, wie sie hier bis jetzt selbst dem unglücklichsten Deutschen Flüchtlinge nicht in den Mund gekommen. Jene Protestationen der Deutschen Proscribirten zu Gunsten ihres auch in der Verbannung geliebten Vaterlands hat Frankreich geachtet; wähnen die Herren Ruge und Marx, ein sich selbst ehrender Franzose werde über diese ihre Manifestationen anders als die Achseln zucken? Es ist offenbar, daß Leute, welche in einem solchen Tone von ihrer eigenen Nation sprechen, nicht den mindesten Beruf zu einer öffentlichen Rolle haben, die eine unendliche Fülle von Liebe und Ehrfurcht voraussetzt, eine Liebe, die fähig ist, die härtesten persönlichen Proben zu bestehen, eine Ehrfurcht, wie sie kein Sohn, der für einen Menschen gelten will, seiner Mutter versagt.“

Madrid, vom 5. März.

Der Finanzminister, Herr Carasco, hat an den Generaldirektor der Renten nachstehenden Erlaß gerichtet: „Ihre Maj. die Königin hat nach Anhörung des Ministerrathes zu befehlen geruht, daß sofort zur Erhebung der ordentlichen Steuern für das laufende Jahr geschritten werden solle, um mit dem Ertrage für die Verbindlichkeiten des Schatzes vorzusorgen. Es soll die Steuererhebung, wohlverstanden, in der im letzten Budget genehmigten Form und unbeschadet der Rechenschaft, welche den Cortes seiner Zeit in Betreff dieser Verfügung erstattet werden soll, vorgenommen werden.

Barcelona, vom 5. März.

Die Festlichkeiten, der Volkszudrang bei der Ankunft der Königin waren außerordentlich. An den Thoren der Stadt war die Municipalität in festlicher Amtskleidung in Doppelreihen aufgestellt, um J. Maj. zu erwarten. Man hatte deshalb ein Zelt in den Nationalfarben aufgeschlagen. Nachdem die Königin hier aus dem Reisewagen gestiegen war, und die gewöhnlichen Begrüßungen empfangen hatte, stieg sie in eine mit acht Rossen bespannte Prachtcarosse, und fuhr durch die Hauptstraßen der Stadt. Ueberall wogte das Volk und es erscholl der tausendstimmige Ruf: „Es lebe die Königin!“ Dieselbe war

höchst bewegt, und antwortete nur durch stumme Grüße und Handbewegungen. Auf der Hälfte des Weges, den J. Maj. zurückzulegen hatte, drückte sie den Wunsch aus, sich in die Kathedrale zu begeben, und Gott für ihre Rückkehr nach Spanien Dank zu sagen. Es wurde ein Tedeum daselbst aus diesem Anlaß gesungen. Nach demselben setzte die Königin ihren Weg fort, der sie über die Rambla führte, wo ein prächtiger Triumphbogen durch die Offiziere der Garnison errichtet war. Auf dem Platz vor dem Palais war ein Obelisk aufgerichtet. Nachdem die Königin im Schloß abgestiegen war, empfing sie die hohen Civil- und Militair-Behörden, und die Mehrzahl der jungen Leute der Stadt, die ihr entgegen gegangen waren, und auf dem ganzen Wege bis zum Palais vor ihrem Wagen hergingen. Abends war die Stadt beleuchtet und das Volk wogte in den Straßen; es herrschte ein unbeschreibliches Gewühl in derselben Stadt, die noch vor Kurzem ganz verödet war, aus der die Bewohner in Massen fliehen mußten. (Ein Blatt bemerkt sehr richtig zu dieser Schilderung: Das Schauspiel, welches man der Königin Christine jetzt in Spanien giebt, kann mit vollem Recht, „das Blatt hat sich gewendet“ benannt werden; möge man es ihr nur nicht zum zweiten Male geben!)

London, vom 12. März.

Der Correspondent der Times schreibt unter dem 9ten aus Dublin: Die Aufregung in der Provinz Ulster in Folge der neulichen Entscheidung des Oberhauses, daß die von presbyterianischen Geistlichen eingesegneten Ehen in gewissen Fällen ungültig sein sollen, scheint nicht viel geringer zu sein, als diejenige, welche die Erklärung gegen die Repeal-Versammlungen hervorrief. Die Reden, welche in dem letzten Meeting der „allgemeinen Versammlung presbyterianischer Geistlichen“ gehalten wurden, sind ebenso heftig, als irgend ein Vortrag in der Versöhnungshalle. Zugleich wird den Ministern halb und halb gedroht, daß, falls eine „vollständige Maaßregel der Gerechtigkeit“ vorenthalten werden sollte, es leicht geschehen könnte, daß die Presbyterianer des Nordens „sich im Verlangen nach Repeal mit den Papisten des Südens vereinigten.“ Hier ein Auszug aus einer von diesen Reden. Ich bin, sagte der Pfarrer Dr. Dill, nur ein schlechter Politiker, aber man braucht nur wenig politischen Scharfblick, um zu erkennen, daß England, falls sich die Presbyterianer des Nordens mit den Papisten des Südens in dem Verlangen nach Repeal verbänden, ihren vereinigten Anstrengungen nicht lange widerstehen könnte. Ja, nähmen die Irischen Presbyterianer auch nur eine neutrale Stellung ein, so würde die Verbindung der beiden Länder auf einer sehr unsichern Basis ruhen. Es ist das feste und furchtlose Herz, es ist der starke Arm Ulsters, die Irland an England ketten. Diese verbinden, mehr als Britische Flotten und Armeen, mehr als Britische Weisheit und Britischer Reichthum, das eine Land mit dem andern. Was hindert den großen Agitator in dem Vollzuge seiner Plane? Die Kraft des Presbyterianischen Ulster. Könnte er auf diese zählen, so würden ihn die parlamentarischen Debatten, die Staats-Verfolgungen, die befestigten Kasernen und der Erlaß von Proklamationen nicht mehr kümmern. Ulster zu seinen Gunsten gestimmt und er verhöhnt sie. (Beifall.) Wie oft hat er es versucht, uns zu gewinnen oder neutral zu stimmen. Aber seine Bestrebungen waren stets fruchtlos. Gewiß, der Norden war für ihn und seine Sache stets nur der „schwarze Norden.“ Wie ihm auch der ganze übrige Horizont sonnig strahlen mochte, hier fand er stets nur dunkle, drohende Wolkenmassen. Er ist oft „mit seinem sechsspännigen Wagen durch die Parlaments-Akten gefahren“; aber Ulster war seinem Fortschritt stets ein Schlagbaum, über den sein Wagen nicht hinaus konnte. Ist es nun billig, ist es gerecht und weise, das Volk zu beleidigen und zu entfremden, welches die kirchliche Anstalt Irlands und die Einheit des Reiches selbst aufrecht erhielt? Ist es nicht von der bischöflichen Kirche höchst undankbar, daß sie, nachdem ihr in Schwierigkeiten und Gefahren unsre Hülfe geworden, sich in dem Augenblicke, wo ihr Einkommen gesichert wurde, gegen uns wendet und uns die größtmögliche Schmach anthut?

Die „Hibernia“ ist am 13ten in Liverpool angekommen; sie bringt Nachrichten aus Newyork vom 1. und aus Halifax vom 3. d. Durch das Springen einer Monster-Kanone nach einer neuen Erfindung wurde ein großes Unglück auf dem Princeton, an dessen Bord sich der Präsident der Vereinigten Staaten befand, bei Alexandria unterhalb Mount-Vernon veranlaßt. Von den getödteten Personen wurden genannt, Herr Upshur, Staats-Secretair, Gouverneur Gilmer, Sekretair der Marine, Kennyon, Präsident des Bureaux der Schiffsbauten, Herr Marey und Gardener; außerdem wurden sechs Matrosen schrecklich verstümmelt. Es waren mehrere hundert Personen am Bord.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, im März. Die Magdeburger Zeitung meldet in No. 60 den Ausfall des Urtheils, welches das Ober-Censur-Gericht über die Bruno Bauer'sche Schrift: „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18ten Jahrhunderts“, gesprochen hat, dahin, daß „das Buch frei gegeben sei, mit Ausnahme einiger zu unterdrückenden Stellen, während der Staats-Anwalt eine große

Menge solcher Stellen angezogen hätte." Die beste Aufklärung über diese Nachricht wird das unten folgende Erkenntniß selbst geben: Danach sind es denn nicht blos einige Stellen der Schrift, deren Debit das Gericht untersagt hat, jedenfalls aber ist durch das Erkenntniß die polizeiliche Beschlagnahme derselben vollkommen gerechtfertigt und dargethan, daß die Behörden, indem sie zu derselben schritten, nur das thaten, was das Gesetz vorschreibt.

Ueber die Freigebung des Buches überhaupt, welche die Magdeburger Zeitung als den Inhalt der Entscheidung meldet, haben Zweifel gar nicht obgewaltet, indem die Regierung bereits durch den Antrag des Staats-Anwalts zu erkennen gegeben hatte, daß sie das Buch selbst, das, wie der Erfolg gelehrt hat, in Beschlag genommen werden mußte, freigegeben und nur einzelne Stellen dem Debit entzogen wissen wolle. Die Entscheidungsgründe sprechen aber deutlich genug aus, daß die Richter nur mit Widerstreben sich durch den Antrag des Staats-Anwalts verhindert sahen, eine Schrift gänzlich zu unterdrücken, welche sie als gemeingefährlich bezeichnen, weil sie

> den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion, vornemlich des Christenthums, darzuthun und den Atheismus mit seinen Konsequenzen an deren Stelle zu setzen,

eine Schrift, von der sie sagen, daß

> der Verfasser, entschieden einem völligen Atheismus huldigend, seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung des 18ten Jahrhunderts darzustellen suche.

Wenn, wie die Magdeburger Zeitung meldet, der Censor die Censur der zur Ergänzung der unterdrückten Stellen des Buchs bestimmten Kartons abgelehnt hat, so sieht Jedermann ein, daß der Censor sich nicht anmaßen durfte, eine Schrift oder einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Theile derselben zu censiren, für welche, weil sie mehr als 20 Bogen umfaßt, das Gesetz eine Censur gar nicht kennt, also auch nicht gestattet. So wird denn allerdings das restaurirte Buch "nothwendig der Polizei und ihren Maaßregeln übergeben werden" müssen und die Geschichte des 18ten Jahrhunderts in die Hände "des Polizei-Amts einer kleinen Stadt" fallen. Der Korrespondent möge sich aber beruhigen, dies Polizei-Amt ist bekanntlich ein Theil des hiesigen Polizei-Präsidiums und was er Maaßregeln nennt, darüber hat das Ober-Censur-Gericht zu befinden.

Auf den Antrag des Staats-Anwalts wegen Erlassung eines Debits-Verbots in Betreff der Schrift:

> "Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, von Bruno Bauer. Erster Band. Deutschland während der ersten vierzig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Charlottenburg, 1843. Verlag von Egbert Bauer",

hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Verlegers, Buchhändlers Egbert Bauer zu Charlottenburg, in seiner Sitzung am 2. Februar 1844, an welcher Theil genommen haben:

Geheimer Ober-Justiz-Rath Zettwach, als Vorsitzender,
Geheimer Ober-Tribunals-Rath Decker,
Geheimer Ober-Justiz-Rath Dr. Eichhorn,
Geheimer Ober-Justiz-Rath Dr. Göschel,
Geheimer Ober-Tribunals-Rath Ulrich,
Geheimer Regierungs-Rath Aulike,
Wirklicher Legations-Rath Graf v. Schlieffen,
Professor Dr. v. Lancizolle,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß für nachfolgende Stellen der gedachten Schrift:

1) Seite 153 von den Worten "Ein glücklicher Takt", Zeile 6 von oben, bis zu den Worten "Religion ist", Zeile 4 von unten,
2) Seite 155 von den Worten "Während die dunkleren Partieen", Zeile 8, bis "hervorgegangen sei", Seite 156, Zeile 12 von oben,
3) Seite 178 von den Worten "Seinen Kampf", Zeile 11, bis Seite 181, Zeile 1 und 2 von oben,
4) Seite 197 und 198 bis zu den Worten "Ausbreitung betrieb", Zeile 8 von unten,
5) Seite 208 die sechs letzten Zeilen bis Seite 213, Zeile 1 bis 7 von oben,
6) Seite 217 von den Worten "Sein Versuch", Zeile 11 von unten, bis zu den Worten "dunkel sein solle", Seite 223, Zeile 5 von unten,
7) Seite 232 von den Worten "Die gerechte Strafe", Zeile 2 von unten, bis einschließlich Seite 236,
8) Seite 255, Zeile 3 bis 20 von oben, von den Worten "die Unwissenheit" bis "ihr Sturz",
9) Seite 274 die Worte "und jederzeit" bis "Bestehenden", Zeile 4 bis 6 von oben,
10) Seite 300 von den Worten "Nach den Geboten", Zeile 6 von unten, bis "drohte", Seite 301, Zeile 7 von oben,

der Debit, wie hiermit geschieht, zu untersagen, solchen dagegen für den übrigen Theil der Schrift frei zu geben, dem Verleger endlich für deren theilweise Unterdrückung keine Entschädigung von Seiten des Staates zu gewähren.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Die oben bezeichnete Schrift ist von der Polizei-Behörde, als gefährlich für das gemeine Wohl, vorläufig in Beschlag genommen, und es ist in Folge dessen von dem Staats-Anwalt die Erlassung eines Debits-Verbots in Antrag gebracht

worden. Dieser Antrag ist jedoch nicht auf ein Verbot der ganzen Schrift, sondern nur auf Unterdrückung einzelner, speziell herausgehobener Stellen gerichtet, in denen der Staats-Anwalt eine, namentlich in religiöser Beziehung, gemeingefährliche Tendenz vorzugsweise ausgesprochen gefunden hat. Es sind dies die Seiten 57 und 58, 61 bis 66, 69 bis 78, 153 bis 156, 176 bis 182, 189 bis 194, 197 und 198, 204 bis 236, 254 bis 262 (der §. 15), 274, 300, 301. Nach §. 1. des Geschäfts-Reglements vom 1. Juli 1843 hat das Ober-Censur-Gericht in den seiner Amts-Wirksamkeit zugewiesenen Angelegenheiten nie von Amtswegen, sondern nur auf Antrag einzuschreiten. Die Erörterung der Frage, in wie fern im vorliegenden Falle Anlaß zu einem Debits-Verbot vorhanden sei, hat daher nur auf die eben erwähnten Stellen der gedachten Schrift sich beschränken können. Unter diesen aber haben die, vorstehend im Tenor des Erkenntnisses unter 1 bis 10 aufgeführten, für zur Versagung des Debits geeignet erachtet werden müssen. Bei Erwägung der Frage, ob eine Schrift als für das gemeine Wohl gefährlich anzusehen, und demgemäß nach §. 7. der Verordnung vom 23. Febr. 1843 und nach §. 9. des Gesetzes vom 30. Juni 1843 zu unterdrücken sei, hat der Richter den nächsten Anhalt für seine Entscheidung in den bestehenden allgemeinen Censur-Vorschriften zu suchen. Denn der Zweck der Censur besteht wesentlich darin, die Verbreitung solcher Schriften zu verhindern, aus denen sich nachtheilige Folgen für den Zustand des Gemeinwesens in seinen verschiedenen Verzweigungen besorgen lassen. Die Censurvorschriften sind daher, zum Mindesten in ihren Hauptgrundzügen, der positive Ausdruck für das, was der Gesetzgeber als störend und verletzend für ein wohlgeordnetes Staatsleben betrachtet wissen will. Keinem Bedenken kann es hiernach unterliegen, eine Schrift, welche, — wie die hier in Rede stehende, — ihrem Gegenstande und ihrer ganzen Darstellungsweise nach, nicht für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt, sondern dem größeren Publikum zugänglich ist, für gemeingefährlich zu erachten, sobald dieselbe den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion, vornehmlich des Christenthums, sei es im Gewande spekulativer, sei es historischer Forschung, darzuthun, und den Atheismus mit seinen Consequenzen an deren Stelle zu setzen. Und dies ist unzweifelhaft die Tendenz der inkriminirten Schrift. Entschieden einem völligen Atheismus huldigend, sucht der Verfasser seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebniß der geschichtlichen Entwickelung des achzehnten Jahrhunderts darzustellen. Diese, die Religion überhaupt, und insbesondere die christliche, anfeindende Richtung spricht sich, — soweit die Schrift nach dem oben Gesagten hier Gegenstand der Erörterung sein kann, — in denjenigen Stellen aus, welche in dem Tenor des Erkenntnisses unter No. 1 bis 8 und No. 10 angegeben sind, während die Stelle zu 9 einen ungebührlichen Angriff auf alles Bestehende enthält. Hiernach unterliegt das Verbot des Debits für diese Stellen mit Rücksicht auf §. 10 der Verordnung vom 30. Juni 1843 keinem Bedenken. Zwar hat der Verleger, in der Beantwortung der Klageschrift des Staats-Anwalts, die Ansicht geltend machen wollen, daß es sich hier um eine rein historische Arbeit handle. Nicht blos die mitgetheilten Thatsachen, sondern auch die Resultate, die der Verfasser daraus zieht, seine Reflexionen und die daraus im Ganzen hervorleuchtende Anschauungsweise soll lediglich als das Produkt historischer Forschung erscheinen. Eben darum glaubt der Verleger für den Verfasser eine unbeschränkte Freiheit der Aeußerung in Anspruch nehmen und bei vorhandener Meinungsverschiedenheit die Wiederlegung desselben nur von einer, auf die Sache selbst eingehenden, wissenschaftlichen Kritik erwarten zu dürfen, — daß jedoch diese Ansicht der Lage der Sache nicht entspricht, leuchtet ein. Es ist nicht Sache der Censur, die Ansichten des Verfassers und seine historische Auffassung wissenschaftlich zu prüfen und zu wiederlegen. Sie befindet sich auf dem Boden des positiven Gesetzes, welches ihr die Richtschnur ihres Verfahrens vorzeichnet, und danach sind Schriften, welche den Grund aller Religion überhaupt und namentlich die christliche Religion angreifen, als für den Zustand des Volks verderblich zu erachten, und ihre Verbreitung, namentlich unter dem größern Publikum, zu verhindern (Censur-Instruction ad II.). Ein gleiches Verbot auch auf die übrigen Stellen auszudehnen, deren Unterdrückung von dem Staats-Anwalt in Antrag gebracht worden ist, fehlt es an genügendem Grund. Theils beschränken sich diese letzteren auf bloße Mittheilung historischer Thatsachen, theils ist die Beurtheilung des Verfassers so gehalten, daß sie die durch die Censur-Instruktion gezogenen Grenzen nicht überschreitet. Es hat daher diesen Stellen, so wie demjenigen Theil der Schrift, wegen dessen der Staatsanwalt keinen Antrag auf ein Debitsverbot gemacht hat, der freie Debit nachgelassen werden müssen. Nach §. 13 der Verordnung vom 30. Juni 1843 kann es endlich keinem Zweifel unterliegen, daß der Verleger wegen des ausgesprochenen theilweisen Debitsverbots keinen Anspruch auf Entschädigung gegen den Staat zu machen hat, da hier keineswegs, wie das Gesetz erfordert, besondere Umstände vorliegen, wonach der Betheiligte die aus der Schrift dem gemeinen Wohl drohende Gefahr nicht hätte vorhersehen konnen. Auch hat der

Buchhändler Egbert Bauer ausdrücklich erklärt, einen solchen Anspruch nicht erheben zu wollen.

Hiernach ist überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen. Berlin, den 2ten Februar 1844.

Das Königl. Ober-Censur-Gericht.
(L. S.) Zettwach.

Oderberg, 15. März. (Voss. Z.) Endlich ist auch das Eis der Oder aufgebrochen, nachdem es sich diesmal bis gegen Mitte März gehalten hat. Es hatte sich zwar Anfangs, nachdem es in Bewegung gekommen war, zwischen hier und Schwedt an mehreren Stellen gestopft, wodurch das Wasser plötzlich zu der bedenklichen Höhe von 12½ Fuß anwuchs (der höchste Stand im vorigen Jahre war nur 11½ Fuß) und mancherlei Befürchtungen rege machte, um so mehr, als es täglich schneiete und regnete. Jetzt ist jedoch der Strom frei, das Wasser etwas gefallen und für dieses Jahr die Gefahr des Eisganges wieder vorüber. Heut verließ bereits eine Anzahl Oderschiffe ihre hier abgehaltene Winterruhe und gingen mit vollen Segeln stromabwärts, um sich Ladung und Verdienst zu suchen. Somit ist denn auch die Oderschifffahrt hierdurch wieder als eröffnet zu betrachten, wenngleich der Finow-Kanal wohl noch einige Wochen verschlossen bleibt.

Köln, im März. (Mannh. Ztg.) Die beiden Meister, Nikolas Becker und Glasmaler Geas, hätten beinahe das Unglück gehabt, daß sie bei einer poetischen Nachtfahrt den Schaarwächtern in die Hände geriethen und in das Gefängniß transportirt werden sollten; als aber die Wächter beim Schein einer Gaslampe den Dichter des Rheinliedes erkannten, beschworen sie denselben, ihnen den Mißgriff zu verzeihen und ließen ihn unter dem Gesange: „Wir wollen ihn nicht haben!" ruhig nach Hause wandern.

Aachen, 13. März. (A. Z.) Heute sollte der berühmte Marmor-Sarkophag, den Raub der Proserpina vorstellend, welcher bis gegen Ende des 12ten Jahrhunderts in dem Grabgewölbe Karl's des Großen als Fußschemel gestanden hat und seither als ein ausgezeichnetes Denkmal der Kunst und des Alterthums in unserer altehrwürdigen Münsterkirche besonders aufbewahrt wurde, von seinem bisherigen Standpunkte in der Kreuzkapelle auf die Emporkirche gehoben werden. Als die mehr denn 2000pfündige Last ihrem neuen Bestimmungsplatze beinahe nahe gebracht war, brach ein Haken an einem der wohlbefestigten Flaschenzüge, und so stürzte das Gewicht mit furchtbarem Schlage auf den Boden nieder. Wir können aber Gott danken, daß weder ein Arbeiker dabei verletzt, noch der Sarkophag zertrümmert worden ist. Nur die Rücken- und Seitenwände desselben haben gelitten; an der Vorderseite aber, welche die Vorstellung enthält, ist er nur da auseinandergewichen, wo vor mehreren Jahrhunderten schon ein Bruch gewesen. Der Schaden ist demnach ohne Verlust des Denkmals leicht herzustellen.

In der Gegend von Smolensk verliebte sich ein Cornet in ein hübsches Bauermädchen, welches jedoch seinen Fallstricken widerstand und eine wirkliche Trauung begehrte. Ein dem Cornet befreundeter Lieutenant wußte Rath und stellte mit einigen Soldaten selbst Priester und Zeugen vor. Sehr bald aber wurde die falsche Trauung ruchbar; das Kriegsgericht verurtheilte Lieutenant und Cornet nach Sibirien. Der Kaiser aber änderte das Urtheil sehr weislich dahin: der Cornet, von guter Familie, sollte sofort halten, was er versprochen, und mit der Bauerdirne getraut werden, der maskenlustige Lieutenant aber auf drei Jahre in's Kloster zu Kiew gesperrt werden. Beide Urtheile sind bereits vollzogen — der Lieutenant aber, welcher sich der Rückkehr schämt, hat um die Gnade gebeten, in dem Kloster bleiben zu dürfen; — was ihm auch gewährt worden.

Die Ballkleidermode in Paris, deren weiblicher Lykurg Mme. Bidolt ist, hat in diesem Winter das Undenkbarste geleistet. Besonders aber erschienen die Damen auf dem letzten Balle beim Englischen Gesandten in einer Nacktheit, welche von den Blättern jetzt im Interesse der Schicklichkeit und des Anstandes derb gegeißelt wird. Der Corsaire erzählt unter Anderem von jenem Ball des Englischen Gesandten, daß Merimee gefragt worden sei: „Haben Sie in Ihrem Leben schon so etwas gesehen?" — „Seit ich von der Brust entfernt bin, nicht!" antwortete der geistreiche Schriftsteller.

Theater.

Eine so wenig gelungene Opern-Vorstellung, als die der herrlichen Zauberflöte am 20sten d. M. — zum Benefice für Herrn C. Seidel — erinnern wir uns kaum hier gehört zu haben. Dies süße, wohllautschwelgende, immer junge, immer grüne Zauber-Eiland, uns vertraut wie ein Freund unserer Seele, erschien nur zu häufig ein ödes, unwirthbares Gestade, eine fremde Wüste, in welcher der Mißlaut vorherrscht und in der die einzigen einladenden Oasen, die das müde Auge entdeckte, die einzigen Stimmen, nach denen das ermattete, entmuthigte Ohr begierig lauschte, die Töne waren, die Herr Voß und Fräul. Conrad uns zu hören gaben. Tamino und Pamina sangen vortrefflich. Herr Naumann leistete als Sarastro was er vermochte, allein das, was er vermochte, genügte so wenig, daß er die berühmte Partie mehr andeutete, als sang. Die Bravour d.r Dlle. Steinau, die Königin der Nacht, war förmlich peinigend, so überschwierig, so gekniffen kamen d. höheren Töne heraus. Dieser Partie ist die junge Dame in keiner Beziehung gewachsen. Der Uebrigen gedenken wir besser nicht. Die höhere Region — man nennt sie auch das Paradies — war überselig. Ein Irrthum des Ma-

schinisten setzte Herrn Seidel einer nicht zu berechnenden Gefahr aus — und dieser — Scherz? vergnügte den angedeuteten Theil des Publikums dergestalt, daß eine Wiederholung desselben überlaut begehrt ward. Sie unterblieb. Papagena war sehr zierlich, und deren Scene überall zu loben.

Zu erwähnen bleibt uns noch die dramatische Neuigkeit, welche uns am Montag erwartet: es ist Nelly, das jüngste Kind der so fruchtbaren Mutter Charlotte Birch-Pfeiffer. Wir haben darauf zurückzukommen, und würden des Namens hier nicht gedacht haben, wäre das Stück nicht zur Benefice-Vorstellung für Dlle. Fleischmann auserfehen. Wir ergreifen diese Gelegenheit gern, um diese talentvolle, fleißige junge Dame der allgemeinen Theilnahme unseres Publikums auf das dringendste zu empfehlen: sie ist derselben in jeder Beziehung würdig.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	19.	332,24'''	332,47'''	331,94'''
	20.	331,11'''	330,17'''	330,15'''
Thermometer nach Réaumur	19.	− 3,7°	− 0,1°	− 3,0°
	20.	− 5,1°	+ 0,8°	− 2,7°

Theater-Anzeige.

Montag den 24sten März 1844.

Zum Benefiz für Demoiselle Fleischmann

zum Erstenmale:

Nelly,

oder

Die Wanderungen.

Schauspiel in 4 Abtheilungen und 6 Akten. Frei nach dem Roman des Boz von Charlotte Birch-Pfeiffer.

C. Gerlach.

Der geneigten Theilnahme eines hochverehrten Publikums empfiehlt sich ergebenst

Amalie Fleischmann.

Concert.

Die in jeder Hinsicht ausgezeichnete Sopran-Sängerin Miß Ann Birch wird am

Dienstag den 26sten März,

präcise Abends 6 Uhr,

im hiesigen Schützenhause unter gefälliger Leitung und Unterstützung des Herrn M.-D. Dr. Loewe ein Concert geben. Da sie durch anderweitige Verpflichtungen behindert ist, mehr als dies eine Concert zu geben, so erlaube ich mir, die Musikfreunde Stettins auf eine Künstlerin aufmerksam zu machen, welche nach dem Urtheile einsichtiger Kenner die gefeierte Miß Novello vollkommen erreicht, wo nicht übertrifft.

C. A. Dohrn.

Billets a 1 Thlr. sind bei Herrn K.-M. Devantier, am Kohlmarkt, zu haben. Tageskasse wird nicht stattfinden.

Todesfälle.

Unser jüngster Sohn Bernhard wurde uns gestern Abend um 6½ Uhr in dem Alter von 1¼ Jahr am Durchbruch der Zähne und hinzugetretener Gehirn-Entzündung durch den Tod entrissen, was wir Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzeigen. Stettin, den 21sten März 1844.

J. L. Junius und Frau.

Den heute Morgen erfolgten sanften Tod des Zimmermeisters C. Lindner im bald vollendeten 66sten Lebensjahre, zeigen mit betrübten Herzen allen Verwandten und Freunden ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Hammer, den 18ten März 1844

Anzeigen vermischten Inhalts.

Verkauf von genau passenden Augengläsern

mittelst der Anwendung des verbesserten Optometers (Augenmessers).

Indem wir uns auf unsere frühere Annonce, in Betreff des Verkaufs von einem jeden Auge ganz genau anpassender Augengläser mittelst der Anwendung des von uns verbesserten Augenmessers beziehen, bemerken wir, daß außer den vielen in unserer früheren Annonce Genannten auch mehrere hiesige Aerzte sich bereits von der großen Zweckmäßigkeit unseres Optometers beim Ankauf von Augengläsern überzeugt haben, wir glauben daher hoffen zu dürfen, das uns mit seinem Besuch beehrende Publikum gewiß vollkommen zufrieden zu stellen und erlauben uns unser wohlassortirtes Lager optischer Waaren ergebenst zu empfehlen.

S. Hirschfeld,

Associé der Herren S. Bloch & Comp. in Berlin,

hier im Hôtel de Prusse, Zimmer No. 1, parterre.

Optometer (Augenmesser).

Daß ich seit Jahren durch dies Instrument die Sehkräfte prüfe und den Fokus der zu wählenden Gläser bestimme — ist bekannt.

W. H. Rauche jr., Optikus, Heumarkt No. 29.

Rathenauer Brillen-Niederlage.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, als hätte ich mein Geschäft aufgegeben, so zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit an, daß dies eine Unwahrheit ist, und ich mein Geschäft nach wie vor fortsetzen werde.

Wittwe Textor, Seidenwäscherin,

Bollwerk No. 1100, eine Treppe hoch.

Jeden Mittwoch 3 Uhr impfe ich in meiner Wohnung, Reifschlägerstr. No. 131, Schutzblattern.

Stoppel.

Kindern und Erwachsenen impft Mittwochs von 2–3 Uhr Mittwochstr. No. 1075 die Schutzpocken

der Bataillons-Arzt Dr. Straßberger.

Kunst-Nachricht.

Bei der regen Theilnahme für

Rudolph Willmers,

der sich schon als 9jähriger Knabe durch sein Pianoforte-Spiel hier so viele Freunde schuf, und uns vor fünf Jahren verließ, um eine Stelle in Norwegen anzunehmen, dürften es Viele gern erfahren, daß W. seit einem Jahr seine Kunstreisen angetreten, Stockholm, Copenhagen, Paris, Leipzig u. s. w. besucht hat, jetzt in Berlin eingetroffen ist und hoffentlich auch bald nach seiner zweiten Vaterstadt, Stettin, kommen wird. In Paris machte er den außerordentlichsten Succès, in keiner der großen Soiréen bei Guizot, Molé u. s. w. durfte er fehlen; es wurde ihm die Auszeichnung, eines seiner Concerte in der großen Oper geben zu können, was außer Liszt noch keinem Pianisten gelang. Das Conservatoire erkannte ihm die große Preis-Medaille zu, und Erard schenkte ihm in Anerkennung, daß Niemand seine Piano's besser zu behandeln wisse, seinen schönsten Flügel. Nach dem, was die für uns competenteren Leipziger Kunstrichter über ihn melden, dürfte keiner seiner Kunstgenossen höher stehen.

Freitag den 22. und Sonnabend den 23. d. M. große musikalische Abend-Unterhaltung der Oesterreichischen National-Sänger-Familie von J. Ritzinger aus Wien, wozu ergebenst einladet

Franz Franke, Grünthaler Bier-Halle.

Die Sänger-Familie Ritzinger

giebt künftigen Sonntag den 24sten März c. eine Nachmittag-Unterhaltung im Wintergarten der Herren Groß und Bayer in Grabow. Anfang 3½ Uhr. Entree 2½ sgr.

☞ Da die Niederlage fremder Biere von W. Fiedler, Schulzenstraße No. 341, noch vor dem 1sten April einen bedeutenden Transport vorzüglich schönes und haltbares Bairisches, wirklich Felsenkeller-Lagerbier erhält, so ist der Preis pro Eimer statt 7 Thlr. auf 6¾ Thlr. heruntergesetzt worden. Auch werde ich dasselbe vom 1sten April ab sowohl in meinem Lokal als auch außer dem Hause in Flaschen und Fässern versenden und verabreichen.

W. Fiedler sen.,
Schulzenstraße No. 341.

Am Sonntage Judica, den 24. März, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

Am Mittwoch den 27sten März, Vormittags 9 Uhr, Ordination mehrerer Kandidaten durch den Herrn Bischof Dr. Ritschl.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

Am Freitag den 22. März, Nachm. 4 Uhr, hält die Passionspredigt der Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Kandidat Dieckhoff, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger Schultze, um 8¾ U.
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 20. März 1844.

Weizen,	2	Thlr.	2½	sgr.	bis	2	Thlr.	5	sgr.
Roggen,	1	"	11¼	"	"	1	"	13¾	"
Gerste,	1	"	—	"	"	1	"	1½	"
Hafer,	—	"	21¼	"	"	—	"	22¼	"
Erbsen,	1	"	11¾	"	"	1	"	13¾	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 19. März 1844.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuld-Scheine	3½	101⅛	100⅝
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	101	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	3½	100	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	101	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	100¾	—
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	104¾	104¼
do. do. do.	3½	100¼	—
Ostpreussische do.	3½	103	—
Pommersche do.	3½	101	—
Kur- und Neumärkische do.	3½	101	—
Schlesische do.	3½	100¼	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	11½
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	168½	167½
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103¾
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	195	194
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103¾
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	155	154
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103¾
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	96½	95½
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	99⅝
Rheinische Eisenbahn	5	90	89
do. Prior.-Oblig.	4	—	99¼
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	152½	151½
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103¾
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	126	125
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	117	—
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	134	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	120½	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	125½	—

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 36 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 22. März 1844.

Offizielle Bekanntmachungen.

Der Nachlaß der zu Stolpmünde verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Wirth, Gottliebe geb. Haase, wird binnen 4 Wochen im Wege des abgekürzten Concursverfahrens unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden. Stolp, den 14ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Wilhelm Lisch und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Riemer, haben bei der Verlegung ihres Wohnsitzes von Wrietzen a. O. nach Ueckermünde die in letzterem Orte gültige Gütergemeinschaft unter Eheleuten nicht eximirten Standes durch gerichtlichen Vertrag vor uns ausgeschlossen.

Ueckermünde, den 17ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Gerichtliche Vorladungen.

Es werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangene, auf dem Erbpachtsgrundstücke „der Weinberg" zu Frauendorff, Rubrica III. No. 2 für die minorennen Kinder des Schiffers Johann Friedrich Nordwig eingetragene Obligation vom 14ten März 1815 über 200 Thaler, oder an diese Forderung selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber und deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, oder spätestens in dem

am 24sten April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ludewig in unserm Gerichts-Lokale anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Forderung und das Dokument präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und hiernächst das Document für amortisirt erklärt werden wird.

Stettin, den 19ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation

der unbekannten Agnaten des von Brockhusenschen und anderer Geschlechter zur Ausübung ihrer Lehnrechte an Zoldeckow a und b.

Die in Hinterpommern im Greiffenbergschen Kreise belegenen, zur Concursmasse des Kammerherrn von Brockhusen gehörigen, zu Lehn besessenen Gutsantheile Zoldeckow a und b sollen auf den Antrag des Concurs-Curators zur Subhastation gestellt werden. Es werden daher nachstehende, dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Agnaten des v. Brockhusenschen Geschlechts, nämlich:

1) der Otto Friedrich Balthasar von Brockhusen, Adam Christophs Sohn,
2) der Albert George von Brockhusen, zuletzt in Stowern in Westphalen,

hierdurch aufgefordert, in dem zur Ausübung ihrer Lehnrechte, besonders des Revocations- und Reluitionsrechtes, des beneficium taxae und des Vorkaufs-Rechtes,

auf den 14ten August c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath Kosmann, angesetzten Termin persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen die Justiz-Commissarien, Justizrath Boehmer, Justizrath Krüger und Kriminalrath Schmeling vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen. Bei ihrem Ausbleiben haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren sämmtlichen Lehnrechten werden präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die Guts-Antheile Zoldeckow a und b als ein lehnfreies Besitzthum zur Subhastation werden gestellt werden.

Zu diesem Termine werden ferner alle sonstigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche an die Guts-Antheile Zoldeckow a u. b gleichfalls anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden alles gegen sich gelten lassen müssen, was von den bekannten Real-Prätendenten mit den übrigen Betheiligten verhandelt werden wird.

Stettin, den 8ten Januar 1844.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf Behufs der Theilung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin sollen folgende, den Erben der Wittwe des Töpfermeisters Abraham Friedrich Toussaint, Dorothee Elisa-

beth geb. Weber und der Wittwe des Schiffer Kühl gehörigen Grundstücke:

1) die links am langen Steindamm nach hinten an dem Parnitzstrome belegene Kaufwiese von 9 Morgen 88 □Ruthen, taxirt auf 369 Thlr. 10 sgr.,
2) die rechts am langen Steindamm vor dem Parnitzthore belegene, circa 5 Morgen große Kaufwiese, abgeschätzt auf 201 Thlr. 20 sgr.,
3) die im Vorbruche am Parnitzstrome, der Kirchenstraße gegenüber belegene Kaufwiese von circa 9 Morgen 105 □Ruthen, taxirt auf 640 Thlr.,
4) die an der Parnitz, dem ehemaligen Banselowschen Garten, jetzt Kahnbauer Maschescheschen Eigenthum gegenüber belegene Kaufwiese von circa 7 Morgen 120 □Ruthen und abgeschätzt zu 520 Thlr.,
5) die am Parnitzstrome, auf dessen rechter Seite in der Gegend des Blockhauses belegene Kaufwiese von circa 7 Morgen 120 □Ruthen, taxirt auf 291 Thlr. 20 sgr.,
6) die am sog. Brückenstrome neben der Marienstiftswiese belegene Kaufwiese von 5 Morgen 170 □Ruthen, taxirt auf 201 Thlr. 20 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 25sten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Behufs der Auseinandersetzung der Eigenthümer, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das sub No. 138 in der Kirchenstraße hieselbst belegene, zum Nachlasse der Kahnschiffer Golischen Eheleute gehörige, auf 1450 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 18ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die über den zu Liepgarten sub No. 2 belegenen Bauerhof des Carl Wilhelm Ehlert eingeleitete Subhastation ist zurückgenommen und von uns aufgehoben.

Ueckermünde, den 17ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Montag den 25sten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen Junkerstraße No. 1104: Glas, Fayance, Möbeln, wobei Spiegel, Spinde, Tische, Stühle, mehrere Stand guter Betten, Leinenzeug, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Auktion

über circa 450 Tonnen 2 Adler-Küsten-Hering,
" " 300 Ctr. Campeche Blauholz,
welche für auswärtige Rechnung durch den Makler Herrn Berndt verkauft werden sollen, am Dienstag den 26sten März, Nachmittag 2½ Uhr, auf dem Haaseschen Holzhofe vor dem Ziegenthor.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Zum Verkauf des in der gr. Domstraße (Pelzerstraßen-Ecke) No. 665 belegenen Grundstücks nebst Wiese ist ein Termin auf

den 29sten März d. J., Nachmittags 5 Uhr,

vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftslokal anberaumt worden.

Kaufbedingungen sind bei mir einzusehen. Das quest. Haus eignet sich, seiner vortheilhaften Lage wegen, besonders zum Betriebe einer Bäckerei.

Der Justiz-Commissarius Krause.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Auffallend billiger Verkauf von Tuch und Buckskin.

Eine bedeutende Tuch-Fabrik am Rhein muß wegen erfolgten Ablebens des Chefs derselben schleunigst aufgelöst werden und müssen zu dem Ende die Bestände derselben in möglichst kurzer Zeit geräumt sein; um diesen Zweck recht bald zu erreichen, sind in mehreren bedeutenden Städten Niederlagen errichtet, woselbst die vorräthigen Waaren, bestehend in allen Gattungen Tuchen und Buckskin, zu unglaublich billigen Preisen ausgeschnitten werden sollen. Ein Theil der Vorräthe ist von Berlin aus, woselbst sich die Haupt-Niederlage befindet, auch nach hier befördert und wird ein hochgeehrtes Publikum auf diese Gelegenheit, **ausgezeichnet schöne Niederländische Tuche und Buckskin** zu einem außerordentlich billigen Preise zu erstehen, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß wegen baldiger Auseinandersetzung sämmtlicher Interessenten kein Opfer gescheut werden soll, um nur die Abwickelung des Geschäfts schnell herbeizuführen, indem der Verkauf nur kurze Zeit stattfinden kann. **Eine Partie Buckskin**, wovon bedeutendes Lager ist, soll etwas über die Hälfte des eigentlichen Werthes, die Elle zu 22½ sgr., 25 sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 5 sgr. und 1 Thlr. 10 sgr. verkauft werden, eben so sollen die Tuche, **ordinaire und mittel Gattung 15 bis 20 sgr., feine und extrafeine 1 Thlr. die Elle** unterm Fabrikpreise ausgeschnitten werden und ist vorzüglich in schwarz großer Vorrath; bei Partiekäufen von 50 Thlr. ab wird noch ein Rabatt bewilligt und werden die Herren Kleidermacher auf diese Anzeige besonders aufmerksam gemacht. Aufträge von außerhalb werden, gegen portofreie Einsendung des Betrages, prompt ausgeführt und stehen sämmtliche Preise unbedingt fest. Die Verkaufs-Niederlage für Stettin befindet sich

Hühnerbeinerstr. No. 948,

in der bel Etage, Ecke des Neuenmarktes.

☞ Die feinsten und modernsten Pariser Sommermützen von feinem Tuch und Seide, für Herren und Knaben, empfiehlt zu billigen Preisen

P. Bais,
Breitestraße No. 411.

Feine Tisch- und Kochbutter zu billigen Preisen bei M. Sack & Co., gr. Domstr. No. 677.

Brochirter Thybet

zu Damenkleidern und Mänteln ist in bedeutender Auswahl und in den herrschendsten Farben vorräthig, und soll, um gänzlich damit zu räumen, **spottbillig** verkauft werden in der Tuch-Niederlage

Hühnerbeinerstr. No. 948,

bel Etage, Ecke des Neuenmarktes.

Varinas-Canaster, alt und wurmstichig, verkaufe ich von jetzt ab in Rollen zu 14, ausgeschnitten zu 15 sgr. das Pfd.

C. F. Mäntzel,
Schuhstr. No. 141, dem Schauspielhause gegenüber.

Castor- und Filzhüte
neuester Pariser und Wiener Façon empfiehlt
Gottfried Ludwig, oben der Beutlerstr. No. 96.

Ich habe wieder eine Sendung Berliner Gestelle zu Sophas, Ottomanen, Wegestühlen, Couchesen rc. sehr bequem angefertigt und empfehle obige Gegenstände zu den billigsten Preisen. C. Koch, Tapezierer,
gr. Papenstraße No. 455.

Medoc und Geisenheimer, a Fl 8 sgr.,
Kirschwein a Qrt. 8 sgr.,
rothen und weissen Kochwein a Fl. 6 sgr
bei F. W. Eyssenhardt, gr. Lastadie No. 224

Wir empfingen eine große Partie ⅞ breite gemusterte Parchende, die wir, um schnell damit zu räumen, a 4 sgr. pro Elle verkaufen.
Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.
Piorkowsky & Comp.,
Kohlmarkt No. 622.

Filzmützen

von Biesamhaar in feinster Qualität, neuester Façon, empfiehlt für den bisher noch nicht existirten Preis von a Stück 1 Thlr. an: die Filz- und Watten-Fabrik Neuetief- und kl. Oderstraßen-Ecke No. 1059 bei
C. Lützow.

Feinste Tischbutter, auch vorzüglich gute Kochbutter, Caffee's, feinste Hamburger Raffinaden, sowie sämmtliche Material-Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen
C. H. Svonholz, Hagenstraße No. 34.

Ein brauner Wallach, 6 Jahr alt, gut zugeritten, steht bei mir zum Verkauf.
M. A. Steinbrück, Breitestraße No. 374.

Schwere Pomm. Sack- und Segel-Leinwand, weissen und rothen Klee- und Thimothee-Saamen billigst bei Taetz & Co.,
Frauenstrasse No. 918.

Unser Commissions-Lager
von bester Elbinger Butter in Fässern von 150 bis 200 Pfd. sind wir beauftragt, a 5 sgr. pr. Pfd. zu räumen. Schreyer & Comp., große Oderstraße No. 6.

Raff. Stärke-Syrup, Küsten-Hering, 1 und 2 Adler, billigst bei Bd. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Rüdersdorffer Steinkalk,
stets frisch und gut ausgebrannt, in richtigen vollen Tonnen, empfehle ich hier auf meinem Comtoir, auf meiner Kalkbrennerei in Grabow No. 15 und in meiner Niederlage in Damm beim Fischermeister Sperling am Stettiner Thore. Stettin, im März 1844.
Carl Goldhagen,
im Hause des Herrn Kämmerer Schmidt,
Marienplatz No. 779.

Varinas-Canaster
verkaufe ich von jetzt ab zu 10 sgr. pr. Pfd. in Körben, 6 Rollen enthaltend.
Louis Sauvage.

Unser Commissions-Lager von
Westphälischem Segeltuch,
vorzüglicher Qualität, ist jetzt wieder in allen Gattungen complettirt, und sind wir in den Stand gesetzt, zu besonders billigen Preisen zu verkaufen.
Schreyer & Comp.

Trümeaux in Mahagoni, alle Größen, Komoden-Spiegel in Mahagoni und Birken, letztere bis zu den kleinsten Sorten, so wie schmale Pfeiler-Spiegel aus Einem Stücke, als: $\frac{43}{15}$'', $\frac{48}{18}$'', $\frac{44}{12}$'' und $\frac{44}{16}$'', in modernen Goldleisten-Rahmen, empfiehlt zu den billigsten Preisen W. W. Rehkopf.

Anzeige für Damen.
Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl von vorzüglich gut sitzenden Corsetts in allen Nummern, von leinenem Drillich zu 17½ sgr. bis 25 sgr., von englischem Leder zu 1 Thlr bis 1 Thlr. 10 sgr. Bestellungen werden prompt ausgeführt.
J. Eckeln, Neuenmarkt No. 958.

Mein Commissions-Lager
von
Butter
empfehle ich zur geneigten Beachtung unter Versicherung möglich billigster Preis-Notirung.
Aug. F. Prätz, Schuhstraße No. 855.

Eine Partie **Butter** für die Herren Bäcker empfehle ich a **4½ sgr.** pr. Pfd. in Fässern.
Aug. F. Prätz, Schuhstr. No. 855.

Eine kleine eiserne Küche mit einer Platte nebst Rohr und Thüre, den Schornstein zuzumachen, ist zu verkaufen Roßmarkt No. 711, im Hause des Herrn Scheifler.

Eine Pantoffelmacher-Bude mit neuem Plan steht billig zum Verkauf Fuhrstraße No. 852.

Feinste Tischbutter und vorzüglich gute Kochbutter ist zu den billigsten Preisen zu haben bei
Julius Lehmann & Comp.,
Heiligegeiststraßen-Ecke.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Es wird ein Gärtner gesucht. Näheres Krautmarkt No. 1056, unten rechts.

Für ein hiesiges Comptoir wird ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Beköstigung und Wohnung sich selbst beschaffen kann, gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Eine Gouvernante, welche im Französischen, so wie in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen kann, wird zum 1sten April in der Nähe von Stettin gewünscht. Das Nähere Roßmarkt No. 762, unten rechts.

Ein junges gesittetes Mädchen, aus hiesiger biederer Familie, wünscht, da sie in der Wirthschaft nicht ganz unerfahren, einer gebildeten Hausfrau in derselben an die Hand zu gehen. Auch nähme dieselbe mit Vergnügen eine Stelle in einer Landwirthschaft zu ihrer weitern Vervollkommnung an. Näheres hierüber wird der Lehrer Herr Hering, wohnhaft gr. Oderstraße No. 73, zu ertheilen die Güte haben.

Ein unverheiratheter Gärtner, der auch in der Landwirthschaft erfahren ist, findet einen dauernden Dienst. Näheres in der Ztgs.-Expedition.

Einem mit guten Zeugnissen versehenen unverheiratheten Bedienten wird zum 1sten April auf dem Lande ein guter Dienst nachgewiesen gr. Wollweberstr. No. 585, 1 Treppe hoch.

Ein junger ordentlicher Mann, welcher lesen und schreiben kann und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, sucht baldigst eine Stelle als Bedienter oder Laufbursche. Adressen unter A. L. 73 werden Rödenberg No. 244, 4 Treppen hoch, rechts, entgegen genommen.

Ein junger Mann, welcher in verschiedenen Geschäften Erfahrungen gesammelt, sich der besten Empfehlungen und Atteste erfreut, im Comptoir und Lager gearbeitet hat, jetzt noch in Condition ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen anderweitige Anstellung. Darauf Reflektirende erfahren Näheres auf Briefe unter der Chiffre A. B. No. 7 in der Zeitungs-Expedition.

Geldverkehr.

Eine ganz sichere, auf ein hiesiges neu erbautes Haus eingetragene Hypothek von 2400 Thlr. zu 5 pCt. Zinsen ist zum 1sten Juli zu cediren. Näheres Heiligegeiststraße No. 334 parterre.

1000 bis 1200 Thlr. werden gegen Sicherheit sogleich oder zum 1sten April zu 5% Zinsen gesucht. Näheres gr. Domstraße No. 677., 2 Treppen hoch.

2000 Thlr.
Capital, zur zweiten ganz sichern Hypothek, werden gegen 5% Zinsen zum 1sten April c. gesucht. Das Nähere Neuetief No. 1065.

Zweite Beilage zu No. 36 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 22. März 1844.

Vermiethungen.

☞ Elysium ☜
ist noch eine Sommerwohnung, so wie auch ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. W. Stumpf.

Malzmühle
sind noch mehrere Sommerwohnungen, parterre, auch mit Garten und Stallung zu vermiethen. Zu erfragen bei W. Stumpf.

Zwei Stuben mit Möbeln, Sonnenseite, sind Fischmarkt No. 962 vom 1sten April ab zu vermiethen. Näheres Baumstraße No. 1022, bel Etage.

Ein Quartier, bestehend aus Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör, ist Schulzen- und Heiligegeiststraßen-Ecke sogleich zu vermiethen.

Ein geräumiges Zimmer, bel Etage, steht sofort mit auch ohne Möbeln Schulzenstraße No. 336 zur Vermiethung frei.

In einer lebhaften Gegend der Unterstadt ist die Unter-Etage nebst Laden vom 1sten April ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Große Domstraße No. 669 ist in der 2ten Etage eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Zwei freundliche Stuben sind Louisenstraße No. 751, 3 Treppen hoch, zu vermiethen.

Speicher No. 43 ist zu Ostern d. J. eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben und Zubehör, an ruhige Miether zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 555 ist zum 1sten April d. J. ein Pferdestall zu 4 Pferden und eine Wagenremise zu vermiethen.

Pelzerstraße No. 660 sind zwei große Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Auf Grünhof No. 4 a ist ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche 2c., welches sich sehr gut zu einer Sommerwohnung eignet, und ein Quartier im Souterrain von 2 Stuben, Kammer, Küche 2c. sogleich zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die bel Etage zum 1sten April anderweitig zu vermiethen.

Ein Pferdestall zu 2 Pferden ist zu vermiethen Grapengießerstraße No. 167.

Der Laden Grapengießerstraße No. 167 ist jetzt miethsfrei.

Schuhstraße No. 855 ist ein Quartier von 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 166 ist die 3te Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör, sogleich oder auch zum 1sten Juli zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 581 ist in der ersten Etage eine Stube und Kabinet mit Möbeln zum 1sten April c. zu vermiethen.

Grünen Paradeplatz No. 545 ist eine Stube und Kabinet mit Stallung zu 2 Pferden zu vermiethen.

Zum 1sten April c. werden in unseren Speichern an der Mönchenbrücke mehrere Böden zur anderweitigen Vermiethung frei. G. E. Meisters Söhne.

Zwei freundliche Stuben mit Möbeln, in einer der schönsten Gegend der Stadt, passend für Offiziere oder andere Herren, nebst Pferdestall, ist zum 1sten April zu vermiethen. Erkundigung ist einzuziehen kl. Papenstraße No. 307, drei Treppen hoch, links nach vorne.

Eine Stube nebst Kabinet ist große Wollweberstraße No. 582, zwei Treppen hoch, zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1107 ist eine Stube, parterre, zum 1sten April zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Patentirte farbige Lichtbilder-Portraits
von der sprechendsten Aehnlichkeit
werden täglich von 9—3 Uhr im hiesigen Schützenhause angefertigt und wird um gütige Aufträge gebeten.

Zur Anfertigung von **Straßburger Brücken-Waagen,** so wie zur billigen Reparatur derselben empfiehlt sich der Schlossermeister
Grün, gr. Oderstraße No. 20.

Hiermit zeige ich an, daß der Destillateur Bernhard Gramatzky aus meinem Geschäft entlassen ist.
Stettin, den 20sten März 1844.
Friedrich Rückforths Wittwe.

Ein ganz brauner Hühnerhund, etwas flockhaarig, hat sich eingefunden, der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten bei dem Zimmergesellen Denz in Pölitz in Empfang nehmen.

Durch mehrseitige Namen- und Wohnungs-Verwechselungen veranlaßt, bitte ich meine hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunde, geneigtest darauf zu achten, daß mein Cigarren- und Tabacks-Geschäft nach wie vor Breitestraße No. 348, dicht neben dem Gasthof zu den 3 Kronen, belegen ist.
C. A. Meyer.

Strohhüte
werden sauber und billig gewaschen bei
J. C. Ebeling, Schulzenstr. No. 173.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß, da ich mit meinen vorräthigen Polster-Arbeiten, bestehend in Sophas aller Art, Polsterstühlen in mahagony und birken Holz ꝛc., gänzlich räumen will, ich selbige zu sehr auffallend billigen Preisen verkaufe, und empfehle solches zur gefälligen Beachtung beim bevorstehenden Wohnungswechsel des resp. Publikums.

Gleichzeitig zeige ich hiermit an, als Erwiderung der so viel von auswärts an mich schriftlich gerichteten Anfragen, daß eine Partie eiserner Heizpelstühle mit wiegender Fußbank zum Preise von 18 Thlr. an vorräthig stehen, so wie auch mechanische Stühle mit Lese-Apparat, eiserne Feldbetten ꝛc.

Auch sind wieder mechanische Gassenspiegel in verschiedener Façon zu sehr billigen Preisen vorräthig.

Eduard Poll,
Tapezierer, Breitestraße No. 383.

Meine bestens eingerichteten Lagerräume zu Getreide und Waaren empfehle ich mit dem Bemerken, daß ich unter Umständen bereit sein werde, Empfangnahme, Aufsicht und Ablieferung persönlich zu besorgen.

Piepenwerder bei Stettin.

J. H. Wichmann.

Die Zins- und Dividenden-Zahlung für die Stettiner Speicher-Aktien bis ult. Dezember 1843 wird mit Vierzehn Thaler pro Aktie von 200 Thlr. durch den Herrn Carl August Schulze hier in den Tagen vom 3ten bis incl. den 15ten April c. erfolgen. Quittungs-Formulare sind bei dem Genannten in Empfang zu nehmen, und bemerken wir noch, daß nur an diejenigen Aktien-Inhaber Zahlung geleistet werden kann, welche die Bestätigung der Eintragung in unserm Aktienbuche und somit ihr Eigenthums-Recht durch einen Vermerk des Herrn Heinr. Ludendorff unter der Cession nachgeholt haben.

Stettin, den 12ten März 1844.

Die Direktion.

Bleichwaaren-Anzeige.

Auch in diesem Jahre werde ich die Besorgung von Bleichwaaren nach Schlesien übernehmen, weshalb ich um baldige Einlieferung der mir zugedachten Gegenstände bitte.

C. A. Rudolphy,
Kohlmarkt No. 622.

Jungen Mädchen, die das Schneidern erlernen wollen, ertheile ich wieder wie früher gründlichen Unterricht. Diese, wie auch meine alten Kunden, bitte ich, mit ihrem Besuch mich recht baldigst zu beehren.

Wittwe Tetzlaff,
Reifschlägerstraße No. 99, 3 Treppen hoch.

Schützen-Verein der Handlungsgehülfen.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß fremde durchreisende Commis Unterstützungen sowohl bei den Herren Kaufleuten, als auch bei einzelnen Mitgliedern unseres Vereins in Anspruch genommen haben; da bei unserem Vereine aber solche Vorkehrungen getroffen sind, welche jede Belästigung gedachter Art aufheben, so sprechen wir hiermit die besondere Bitte aus, ferner vorkommenden Gesuchen solcher Fremden durchaus kein Gehör zu geben.

Die Vorsteher.

Meine, von mir selbst aufs Zweckmäßigste eingerichtete optische Glasschleiferei bringe ich einem hochgeehrten Publiko hiermit in gütige Erinnerung mit dem Bemerken, daß ich, wie andere **bewährte** Optiker (und in deren Ateliers ich auch arbeitete), so wie diese, ohne Optometer die Gläser so passend gebe, als mancher Andere selbst mit dem Optometer nicht im Stande ist. Meine übrige Handlungsweise ist bekannt.

F. W. Wolff,
Ingenieur-Optikus und Mechanikus,
Klosterhof No. 1123.

☞ Bei der am 16ten d. M. gewesenen Schützen-Assemblée ist ein schwarz tuchener Sack-Paletot mit Kragen und Aufschlägen von schwarzem Plüsch vertauscht worden. Der Inhaber desselben wolle sich zur Empfangnahme des seinigen melden Schuhstraße No. 858, parterre.

Sehr schönen Hamburger Brustkern giebt es am Sonnabend Abend, so wie alle Sorten gute Weine bei F. Zahn, Schulzen- und Reifschlägerstraßen-Ecke No. 122, im Keller.

Die Niederlage
der so sehr beliebten delikaten **Regenwalder Käse** aus der Fabrik des Oekonomie-Raths Dr. Sprengel ist im Hause Fischmarkt- und Hakenstr.-Ecke No. 965.

Die im vorig. Jahre gebildete Reihefahrt der Extra-Böter nach Berlin, Potsdam und Neuruppin wird auch in diesem Jahre in derselben Art und Thätigkeit fortgesetzt werden und liegen bereits Fahrzeuge nach jenen Orten in Ladung. Die Frachtsätze und die Lieferungszeit sind dieselben wie im vorig. Jahre und werden die Güter auf Verlangen unter Assekuranz geladen, welche bei der Stettiner Strom-Assekuranz-Gesellschaft besorgt wird. Ich erlaube mir solches mit der ergebenen Bitte anzuzeigen, dem Vereine das bisher geschenkte Wohlwollen nicht zu entziehen und bitte ich, bei mir die Anmeldungen gütigst abzugeben.

Stettin, den 20sten März 1844.

P. W. Bette, gr. Oderstraße No. 69.

Eine sehr gute Hauswiese, 3 M. 43 □R. groß, am Dammschen See gelegen, ist zu vermiethen. Näheres Mittwochstraße No. 1074.

Den geehrten Damen die Anzeige, daß Ende dieses Monats die Strohhutwäsche bei mir wieder ihren Anfang nimmt.

Franziska Großklaas,
kleine Domstraße No. 768.

Ein Floß, 25 bis 30 Fuß lang und 10 bis 12 Fuß breit, wünsche ich zu kaufen und werden Offerten bei Herrn C. A. Schmidt, Königsstraße, angenommen.

Carl Hirsch.